

Pressetermin

zum Weltfrauentag (08.03.), am Montag, 07.03.2022 um 11.00 Uhr, Verein Frauen für Frauen Ludwigsburg e.V., Abelstraße 11 in 71634 Ludwigsburg

Statement:

Dr. Katrin Lehmann, Referentin für Frauen und Mädchen beim PARITÄTISCHEN Baden-Württemberg

Ein Frauenhausaufenthalt muss allen Frauen und deren Kindern offen stehen, die Schutz brauchen und wünschen. Eine gewaltbetroffene Frau soll sich nicht sorgen müssen, ob und wie lang dieser Schutz finanziert wird. Sie soll ihn bekommen, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Alters, ihrer Einkommensverhältnisse. Der Schritt ist ohnehin schwer genug und das Leben in einem Frauenhaus ist keine Pauschalreise.

So lange die Frauenhäuser über individuelle Leistungsansprüche der Frauen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe geregelt werden, müssen sich jedoch Frauen und Trägervereine sorgen.

In Baden-Württemberg gibt es 43 Frauenhäuser, die alle eine eigene Leistungsvereinbarung mit ihrem Landkreis / Kommune haben. Es gibt einige Städte und Landkreise, die großzügig fördern und Frauenhäuser bürokratisch entlasten. Aber es gibt auch Landkreise, die Frauenhausaufenthalte befristen oder den Tagessatz nach einer gewissen Verweildauer senken. Es gibt Landkreise, welche keine Kosten für nicht-sozialleistungsberechtigte Frauen übernehmen, wie z.B. für Frauen in Ausbildung, Rentnerinnen, Frauen im ALG I Bezug. Die Rückforderung der Kosten bei den Herkunftslandkreisen wird dem Frauenhaus übertragen und die Notwendigkeit der Unterbringung muss wiederholt ausführlich begründet werden. Dieser Kostenkampf belastet gewaltbetroffene Frauen als auch die Kolleginnen im Frauenhaus. Immer wieder bekommt ein Trägerverein die Kosten nicht oder nicht vollumfänglich erstattet. Der Fehlbetrag kann schnell in einen höheren fünfstelligen Bereich gehen und den Verein an die Grenze der Belastbarkeit bringen.

Der PARITÄTISCHE fordert auf Bundesebene

- Einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen
- eine bundeseinheitliche Finanzierung der Frauenhäuser

Der PARITÄTISCHE fordert auf Landesebene

- eine grundlegende Verbesserung der aktuellen Frauenhausfinanzierung im Land
- eine starke pauschale Sockelförderung der Frauenhäuser durch Landesmittel
- ein gemeinsames Verhandeln der Finanzierungsproblematiken mit den Kommunalen Landesverbänden unter Beteiligung des verbandsübergreifenden Arbeitskreises Frauenhausfinanzierung